

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/07/2024

Zahl: 004-05-D/58658/2024

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTERIN: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Mag. Isabella Theuermann
STR Christian Stückler
STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: GR Ing. Johann Weber
GR Johanna Cesar
GR Harry Koller
GR Reinhard Stückler
GR Waltraud Beranek
GR Karl Heinz Smole
GR Angelika Stengg
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Marion Schuhai, BSc
GR Alexander Kirisits
GR Mag. Hermann Angerer

GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Armin Eberhard
GR Eveline Streißnig
GR Stefanie Pirker
GR Roland Lubetz
GR Siegfried Gabriel

ERSATZMITGLIEDER:

GR Jürgen Eberl
GR Pascal Hofmeister
GR Jasmin Joham
GR Ingrid Mauritsch
GR Renate Nasr
GR Karl Manfred Pichler
GR Horst Riedl
GR Lisa Schart, BEd
GR Michael Schüßler
GR Stefan Unterweger
GR Daniela Wadler
GR Christoph Zöber

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner
Thomas Schmid
Mag. (FH) Andrea Mauritsch
Mag. Laura Stratznig
Fabian Tatschl
Johann Zoder

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DER BÜRGERMEISTER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Patrick Gößler
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Klaus Penz
GR Claudia Samitsch, BA, MA
GR Gino Weißegger

GR Bernhard Kainz
GR Jürgen Nickel
GR Peter Pichler
GR Dr. Peter Zernig
GR Özlem Monsberger-Aslan

DIE SCHRIFTFÜHRER: Bianca Brunner
Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Mag. Isabella **Theuermann** und GR Marion **Schuhai**, BSc

nominiert.

2.1. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO.

Zahl: 004-01-D/58948/2024

Es erfolgt die Angelobung von Josef Waldmann als Ersatzmitglied des Gemeinderates durch 1. Vizebürgermeister Alexander Radl.

3. Fragestunde.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt keine Anfrage vor. Daher kann die Fragestunde entfallen.

17:08 Uhr – Die Sitzung wird zur Vornahme von zwei Ehrungen unterbrochen.

17:18 Uhr – Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

1. Vizebürgermeister Alexander Radl berichtet:

Es wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2024 keine selbständigen Anträge eingebracht.

5. Dringende Verfügung; Einbringung einer Beschwerde gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg - Vergütung für den Verdienstentgang.

Zahl: 011-00-D/58936/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

6. Voranschlag 2025 gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 8)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 39)

Zahl: 900-02-D/51870/2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nachstehender Zusatzantrag eingebracht:

„Zusatzantrag Budget 2025

An den
Vorsitzenden des Gemeinderates
der Stadt Wolfsberg
9400 Wolfsberg

ZUSATZANTRAG
gemäß § 41 K-AGO

Zum Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Gemeinderatssitzung (Voranschlag 2025) stelle ich nachstehenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg möge wie folgt beschließen:

Allen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates ist die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Wolfsberg bewusst. Die im Voranschlag 2025 veranschlagten Ausgaben stellen einen Maximalrahmen dar, der tunlichst nicht ausgeschöpft werden soll.

Allen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates ist bewusst, dass es erforderlich sein wird, entsprechende Schritte zu setzen.

- ⇒ Ziel ist, die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Wolfsberg zu verbessern. Der Rahmen des Voranschlages 2025 soll nicht ausgeschöpft werden.
- ⇒ Ziel ist, bereits in einem 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2025 samt mittelfristigem Finanzplan Konsolidierungsmaßnahmen für verbindlich zu erklären.
- ⇒ Ziel ist, mit einer Neuausrichtung des mittelfristigen Finanzplanes eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage zu erreichen.

Die Mitglieder des Stadtrates verpflichten sich, im Rahmen ihres Referatsbereichs und als Mitglied des Stadtrates für sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Interesse der Wolfsberger Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates verpflichten sich, als Mitglieder von Ausschüssen und im Gemeinderat für sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Interesse der Wolfsberger Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Festzuhalten ist, dass sich alle Gemeinden nur innerhalb eines engen vorgegebenen Rahmens bewegen können. Eine Kombination an kurz-, mittel- und langfristigen Unterstützungsmaßnahmen und Reformen von Seiten des Landes Kärnten und des Bundes ist dabei unabdingbar und für eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes der Stadtgemeinde Wolfsberg dringend erforderlich.

Ohne entsprechende Unterstützung des Landes Kärnten und des Bundes wird die nachhaltige Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes – trotz aller Bemühungen der Stadtgemeinde Wolfsberg - nicht möglich sein.

Der Referent:

Stadtrat Christian Stückler, eh."

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) gegen die Stimmen der ÖVP (6), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der Grünen (2), **sohin 22: 13, :**

Der Voranschlag 2025 gemäß § 6 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung beschlossen.

Der von Stadtrat Christian Stückler eingebrachte Zusatzantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (22) gegen die Stimmen der ÖVP (6), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der Grünen (2), **sohin 22:13, beschlossen.**

7. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 35)

Zahl: 859-02-D/38971/2024

Gemeinderat Hannes-Günther Hubel, BSc, Ersatz-GR Mag. Michael Hirzbauer und Ersatz-GR Jasmin Joham sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

- a) Der Wirtschaftsplan 2025 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

8. **Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben "163132 Ankauf Feuerwehrauto FF Theißenegg".**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 5)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 36)

Zahl: 900-00-D/51618/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9. **Genehmigung der 2. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben "633010 HWS Schoßbach".**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 6)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 37)

Zahl: 900-00-D/44862/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. **Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Investive Einzelvorhaben "853030 Sanierungsoffensive Herzogenauracher Straße 17 und 19".**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 7)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 38)

Zahl: 900-00-D/55024/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 11. Repair Cafe 2025; Ansuchen um Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung in Kooperation mit dem KuKuMa und dem JUZ Wolfsberg.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024, Punkt 10)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 40)

Zahl: (789-06)-D/51702/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Durchführung der Veranstaltung „Repair Cafè 2025“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 2.500,-- wird genehmigt.

Die Geldmittel in Höhe von ca. € 2.500,-- sind im Grundbudget 2025, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat des Voranschlages 2025, bereitzustellen.

- 12. Grundsatzbeschluss; "Pflegenahversorgung" für die Gemeinde Wolfsberg.**
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 34)

Zahl: 419-00-D/58281/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30: 5, :**

- 1. Die Stadtgemeinde Wolfsberg richtet einen Antrag an den Sozialhilfeverband Wolfsberg betreffend die Einstellung von Mitarbeiter:innen für den Aufgabenbereich der Pflegenahversorgung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
- 2. Die Stadtgemeinde Wolfsberg stellt die entsprechende Infrastruktur (Räumlichkeit, Papier, Druckkosten udgl.) bei Bedarf zur Verfügung.**
- 3. Voraussetzung für die Geltung des Beschlusses ist die vollständige Übernahme der Personalkosten durch das Land Kärnten.**

13. Schutz-Wasserverband Lavanttal; Mitgliederversammlung.
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 45)

Zahl: 631-00-D/58479/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 einstimmig:

- 1. Die Eröffnung von jeweils projektbezogenen Bankkonten zur Abwicklung der einzelnen Schutzwasserprojekte wird genehmigt.**
- 2. Die Eröffnung eines Bankkontos für Kosten der allgemeinen Verwaltung und Dotierung mit einem Betrag von € 5.000,00, davon € 2.400,00 auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallend, wird genehmigt.**
- 3. Die Entlastung des Vorstandes des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird genehmigt.**
- 4. Die Beauftragung der Steuerberatungskanzlei Rabel & Partner gemäß vorgelegtem Honorarangebot wird für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2030 beauftragt.**
- 5. Der Wahl von Nina Asprian als Ersatzmitglied für Mitglied 1 der Schlichtungsstelle wird zugestimmt.**
- 6. Die Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal die unter den Punkten 1. bis 5. dargelegten Beschlüsse herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

14. Großbrand 27.9.24 ehem. Lebekhalle; Genehmigung Entnahme aus der allgemeinen Zahlungsmittelreserve (ZMR).
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 69)

Zahl: 900-00-D/58637/2024

STR Mag. Isabella Theuermann und GR Ing. Johann Weber sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 einstimmig:

Die finanzielle Bedeckung bis zum Einlangen der Versicherungsentschädigung durch eine Entnahme aus der allgemeinen Zahlungsmittelreserve zur Zwischenfinanzierung der Nachbeschaffungen wird genehmigt.

15. Gst. .82 KG Wolfsberg - Obere Stadt (TOP 1); 3. Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 70)

Zahl: 789-06-D/58365/2024

STR Mag. Isabella Theuermann, GR Ing. Johann Weber und Ersatz-GR Karl Manfred Pichler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 einstimmig:

Der 3. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Gst. .82 KG Wolfsberg - Obere Stadt (TOP 2); Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 71)

Zahl: 789-06-D/58367/2024

STR Mag. Isabella Theuermann, GR Ing. Johann Weber und Ersatz-GR Karl Manfred Pichler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 einstimmig:

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. Gst. .39/1 KG Wolfsberg Obere Stadt (Top VII); Bestandvertrag.

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 95)

Zahl: 853-00-D/58784/2024

Ersatz-GR Karl Manfred Pichler ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 einstimmig:

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

18. **Gst. 274/2 KG Kleinedling; Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 03.12.2024, Punkt 25)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 93)

Zahl: 840-02-D/58454/2024

GR Waltraud Beranek, GR Armin Eberhard und Ersatz-GR Karl Manfred Pichler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**
Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19. **Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG - Gst. 988/2 KG Kleinedling; Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 03.12.2024, Punkt 26)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 94)

Zahl: 840-02-D/58459/2024

GR Waltraud Beranek, GR Armin Eberhard und Ersatz-GR Karl Manfred Pichler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

1. **Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
2. **Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Bestandvertrages in der vorliegenden Fassung sowie des nutzungsbedingten Nachlasses der Jahrespacht 2021 herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

20. **Ankauf eines Gewerbegeschirrspülers für die ganztägige Schulform an der VS St. Stefan; Bereitstellung von finanziellen Mitteln - Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelverwendung.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024, Punkt 16)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 17)

Zahl: 211-12-D/55282/2024

STR Christian Stückler, GR Waltraud Beranek, GR Armin Eberhard, GR Johanna Cesar und Ersatz-GR Roland Lubetz sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG in der Höhe von € 6.000,00 wird für den Ankauf eines Gewerbegeschirrspülers für die ganztägige Schulform an der VS St. Stefan in der vorliegenden Fassung genehmigt.

21. **Änderung des Schulsprengels Wolfsberg/Frantschach-St. Gertraud.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024, Punkt 13)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 18)

Zahl: 210-00-D/56026/2024

Ersatz-GR Roland Lubetz und Ersatz-GR Daniela Wadler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die 21. Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2011, Zahl: 6-OG1-25/21-2011, mit der die Schulsprengel für die Gemeinden des politischen Bezirkes Wolfsberg festgesetzt wurden, wird wie folgt abgeändert:
§ 2:

Der Schulsprengel für die Volksschule mit dem Standort in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud umfasst das Gebiet der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud und zusätzlich die Katastralgemeinden 77265 Hintertheißenegg, 77269 Vordertheißenegg und 77270 Waldenstein aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.

§ 9:

Der deckungsgleiche Schulsprengel für die Volksschulen mit dem Standort in der Stadtgemeinde Wolfsberg umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg mit Ausnahme der Katastralgemeinden 77265 Hintertheißenegg, 77269 Vordertheißenegg und 77270 Waldenstein.

22. VS St. Michael; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024, Punkt 14)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 19)

Zahl: 801-00-D/54324/2024

Ersatz-GR Ingrid Mauritsch und Ersatz-GR Daniela Wadler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche Inspektion der Brandmeldeanlage beim Objekt „VS St. Michael, Pollheimerstraße 14, 9411 St. Michael“ wird von der Firma Schrack Seconet AG durchgeführt.

23. Kindergartengruppe Auenfischerstraße; Nachtrag zur Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024, Punkt 20)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 20)

Zahl: 240-00-D/56583/2024

Ersatz-GR Ingrid Mauritsch und Ersatz-GR Daniela Wadler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Der Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. Außerplanmäßige Mittelverwendung der Abteilung Tiefbau, Straßen- und Wasserbau - Genehmigung der Übertragung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 46)

Zahl: 631-00-0246/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG in Höhe von € 26.000,00 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Beschließung einer Verordnung betreffend die Außerkraftsetzung eines Halte- und Parkverbotes in der Jahnstraße.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 47)

Zahl: 640-00-D/55291/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 15 m² in das öffentl. Gut, KG Unterleidenberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024, Punkt 9)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 48)

Zahl: 612-00-D/57229/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

27. Gst. Nr. 772/2 (Teil) KG Forst, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 110 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024, Punkt 8)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 63)

Zahl: 032-01-D/53382/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

28. Gst. Nr. 2450 (Teil) KG Gräbern-Prebl, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Ausmaß von ca. 641 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024, Punkt 9)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 64)

Zahl: 032-01-D/53381/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

29. Gst. Nr. 1547/23 (Teil) KG Preims, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz" im Ausmaß von ca. 98 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024, Punkt 10)

(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 65)

Zahl: 032-01-D/53384/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 30. Gst. Nr. 228/21 (Teil) KG Michaelsdorf, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 6 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024, Punkt 11)
(Stadtrat vom 04.12.2024, Punkt 66)

Zahl: 032-01-D/53383/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 02.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 30.1. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend 4. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2024 gemäß § 92a K-AGO.**
(Kontrollausschuss vom 10.12.2024, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/58596/2024

GR Stefanie Pirker ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 30.2. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Städtischen Wirtschaftshofes für die Jahre 2021 bis 2023.**
(Kontrollausschuss vom 10.12.2024, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/58597/2024

GR Stefanie Pirker ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 30.3. "Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg GesmbH; Entsendung (Nachbesetzung) eines Mitgliedes des Aufsichtsrates.**
(Stadtrat vom 12.12.2024, Punkt 4)

Zahl: 010-03-D/59257/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2024 **einstimmig:**

Herr Peter Klade jun. wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der „Die Kärntner“ – Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg GesmbH entsandt.

30.4. Gewährung einer finanziellen Entschädigung für die Mitglieder in den Wahlbehörden im Jahr 2025.

(Stadtrat vom 12.12.2024, Punkt 5)

Zahl: 024-05-D/58552/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2024 einstimmig:

Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen entlohnt.

Wahlleiter und Stellvertreter, die nicht der Stadtgemeinde Wolfsberg angehören, erhalten für ihre Tätigkeit € 20,-- pro Stunde.

Wahlleiter und Wahlleiterstellvertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg werden über die Personalabteilung mittels Überstunden für ihre Tätigkeit abgerechnet, wobei auch Teilzeitkräften der gleiche Überstundenzuschlag zu gewähren ist als Vollzeitärbeitskräften.

Diese Regelung gilt auch für andere Wahlen im Jahr 2025 je nach den gesetzlichen Bestimmungen.

30.5. Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung für die Bereitstellung von Wahllokalen im Jahr 2025.

(Stadtrat vom 12.12.2024, Punkt 6)

Zahl: 024-05-D/58546/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2024 einstimmig:

Den privaten Besitzern/Vereinen und Firmen wird für die Bereitstellung der Wahllokale, bei der Volksbefragung am 12.1.2025, sowie für mögliche weitere Wahlen im Jahr 2025, eine Entschädigung von jeweils € 150,-- gewährt.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-P24-007722

„SPÖ-Fraktion

12.12.2024

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Aufgrund der Finanzlage der österreichischen Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - stellen wir folgenden

Dringlichkeitsantrag.

Es wird vorgeschlagen, nachstehendes Schreiben an den Bundeskanzler der Republik Österreich und den Landeshauptmann für Kärnten zu verfassen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Mag. Nehammer!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Kaiser!

Angesichts der desaströsen finanziellen Lage der österreichischen Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, Sie zu ersuchen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um es den Städten und Gemeinden weiterhin zu ermöglichen, ihre Aufgaben für die Bevölkerung in der erforderlichen Qualität durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist mit über 25.000 Einwohner die drittgrößte Stadt Kärntens und Bezirkshauptstadt des gleichnamigen Bezirkes. Mit einer Fläche von 278 km² ist die Stadtgemeinde Wolfsberg die flächenmäßig viertgrößte Stadt in Österreich.

Sollte es nicht zu tiefgreifenden Reformen kommen, wird die Stadtgemeinde Wolfsberg gezwungen sein, radikale Sparmaßnahmen zu ergreifen: das reicht von der Schließung des Stadionbades, über die Schließung des Tierheimes, des Museums, der Bücherei, Absagen von Veranstaltungen, Einstellung von Sozialhilfen bis zum Aufschub von Sanierungen von

Straßen. Sparmaßnahmen werden jeden einzelnen Bereich der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg betreffen. Es wird mit spürbaren Auswirkungen auf die Wolfsberger Bevölkerung zu rechnen sein.

Die finanziellen Mittel werden künftig nicht einmal mehr ausreichen, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen kann.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist den Wolfsberger Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Wir müssen daher alle Schritte unternehmen, um das Leben in der Stadtgemeinde Wolfsberg weiterhin lebenswert zu erhalten.

Die Städte und Gemeinden können sich nur innerhalb eines engen vorgegebenen Rahmens bewegen. Eine Kombination an kurz-, mittel- und langfristigen Unterstützungsmaßnahmen und Reformen von Seiten des Landes Kärnten und des Bundes ist dabei unabdingbar und für eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes der Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - dringend erforderlich.

Ohne entsprechende Unterstützung des Landes Kärnten und des Bundes wird die nachhaltige Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes – trotz aller Bemühungen - nicht möglich sein.

Der Österreichische Städtebund hat sich bereits mit einer umfassenden Resolution an die Bundesregierung gewandt.

Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Kärnten, hat sich ebenfalls mit einem Punkteprogramm an die Kärntner Landesregierung gewandt.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bekräftigt nochmals die gestellten Forderungen und ersucht dringend um Berücksichtigung und Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister i.V.

Der 1. Vizebürgermeister

Alexander Radl

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist mit der Aktualität der finanziellen Lage und der raschestmöglichen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg begründet.

Wolfsberg, am 12.12.2024"

Ersatz-GR Jürgen Eberl ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Ersatz-GR Jürgen Eberl ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 19.47 Uhr

Die Gemeinderäte

STR Mag. Isabella Theuermann eh.

GR Marion Schuhai, BSc eh.

Der Bürgermeister i.V.

Der 1. Vizebürgermeister



Alexander Radl